

Landgericht Berlin

10179 Berlin, Littenstraße 12-17
Fernruf (Vermittlung): (030) 9023-0, Intern: (923)
Apparatnummer: siehe (☎)
Telefax: (030) 9023-2223
www.berlin.de/lg
Postbank Berlin, Konto der Kosteneinzugsstelle der
Justiz (KEJ), Kto-Nr. 352-108 (BLZ 100 100 10)
IBAN: DE20 1001 0010 0000 3521 08, BIC: PBNKDEFF
Zusatz bei Verwendungszweck: LG 86 O 633/09

Landgericht Berlin, ZK 86, 10174 Berlin

Herrn
Ismail Rustem
Wichmannstraße 9
10787 Berlin

Fahrverbindungen:
U-/S-Bhf. Alexanderplatz, Jannowitzbrücke
U-Bhf. Klosterstraße, Bus 148, 257, Tram 2, 3, 4, 5 und 6
(Diese Angaben sind unverbindlich)

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:
Montags und dienstags 8.30 Uhr bis 15 Uhr
mittwochs und freitags 8.30 Uhr bis 13 Uhr
donnerstags 8.30 Uhr bis 15 Uhr und
15 Uhr bis 18 Uhr nach Vereinbarung

Hinweis:
barrierefreier Zugang: Littenstraße 14

Erstellt am: 14.12.2009

Geschäftszeichen
86 O 633/09

Ihr Zeichen

Bearbeiter

Tel.
2453

Fax
2223

Datum
14.12.2009

Betr.: Rustem ./ Amtsgericht Tiergarten

Zu zahlender Betrag:

1.368,00 EUR

Sehr geehrter Herr Rustem,

nach § 12 des Gerichtskostengesetzes soll die von Ihnen beantragte gerichtliche Handlung erst vorgenommen werden, wenn die für das Verfahren vorgesehene Gerichtsgebühr gezahlt ist. **Dies gilt insbesondere auch, wenn die Anberaumung eines Termins beantragt wird oder durch die Zustellung eine Frist gewahrt werden soll.** Sie werden deshalb gebeten, die nachstehend nach einem Wert von 50.000,00 EUR berechneten Kosten **unter Beachtung der beigefügten Zahlungshinweise** alsbald zu entrichten.

1210 Verfahren im Allgemeinen (I)

1.368,00 EUR

Hochachtungsvoll

Thieme
Justizhauptsekretärin

Zahlungshinweise:

Der Betrag kann entrichtet werden:

1. durch Einzahlung auf das genannte Postbankkonto unter Benutzung des beiliegenden Zahlungsvordrucks;
2. durch Überweisung auf das genannte Postbankkonto (Geschäftsnummer, Kürzel "LG" und Bezeichnung des Verfahrens bitte auf dem Zahlungsvordruck vermerken).

Bitte beachten Sie unbedingt, daß Ihre Zahlung nur berücksichtigt werden kann, wenn die Geschäftsnummer, das Kürzel und die Bezeichnung des Verfahrens sowie Ihr Name und Ihre Anschrift auf dem Überweisungsträger angegeben sind.

3. durch Übersendung eines Verrechnungsschecks mit Angabe des Geschäftszeichens und Bezeichnung des Verfahrens;
4. durch Gerichtskostenstemplen.

Einzahlungs- oder Überweisungskosten fallen Ihnen zur Last.

Der Überbringer dieser Aufforderung ist zum Empfang des Geldes nicht berechtigt.